

Protokoll über die Sitzung des Rates
Rat/003/2015

Sitzungstermin: Donnerstag, 23.07.2015

Sitzungsbeginn: 19:01 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 314

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Jens Peter Grohn

Mitglieder

Herr Wilfried Ahlers

ab 19:15 Uhr (TOP 5)

Herr Robert Ahlfs

ab 19:04 Uhr (TOP 4)

Frau Edeltraud Benson

Herr Christian Buß

Herr Jürgen de Buhr

Frau Frieda Dirks

Frau Friederike Dirks

Herr Heiner Eisenhauer

Herr Andreas Hölmer

Frau Anke Janssen

Herr Friedhelm Jelken

Herr Karl-Dieter Jelken

Herr Johannes Kleen

Herr Henning Kulbarsch

Herr Ingo Lenz

Frau Annemarie Martens

Herr Alfred Marzodko

Herr Helmut Meyer

Herr Heinz Saathoff

Herr Horst-Richard Schlösser

Herr Wolfgang Sievers

Herr Bürgermeister Friedrich Völler

Herr Edgar Weiss

Herr Reiner Zigan

von der Verwaltung

Herr Johannes Bohlen

Herr Jens Brooksiek

Herr Sven Lübbers

Protokollführer

Mitglieder

Herr Manfred Cordes

Herr Benjamin Feiler

Herr Walter Harms

Herr Klaus-Dieter Reder

Herr Sven Schnau

Herr Karl-Heinz Schröder

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 20.04.2015
- 4 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO
- 5 51. Änderung des Flächennutzungsplanes (Baugebiet Haferweg u.a.)
Hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der dritten Anhörung
b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der dritten öffentlichen Auslegung
c) Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 20. April 2015
d) Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/145/2015
- 6 Bebauungsplan A 23 (Baugebiet Haferweg)
Hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der dritten Anhörung
b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der dritten öffentlichen Auslegung
c) Aufhebung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 BauGB vom 20. April 2015
d) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: BV/146/2015
- 7 Dorfentwicklungsplanung der Dorfregion Marcardsmoor / Wiesede
Vorlage: BV/098/2015
- 8 Anträge
- 8.1 Antrag der Gruppe GfW vom 30.04.2015 bzgl. der Verabschiedung einer Resolution zum Windkrafterlass der Nds. Landesregierung
Vorlage: AN/088/2015
- 8.2 Antrag der Gruppe WB vom 15.06.2015 bzgl. einer Verkehrsentwicklungsplanung
Vorlage: AN/131/2015/1
- 8.3 Antrag der Gruppe GfW vom 25.06.2015 bzgl. der geplanten Zentralklinik des Landkreises Aurich
Vorlage: AN/139/2015
- 8.4 Antrag der Gruppe WB vom 02.07.2015 bzgl. des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Aurich
Vorlage: AN/144/2015
- 9 Bekanntgabe Akteneinsichten gem. § 58 Abs. 4 S. 3 NKomVG
Vorlage: IV/147/2015
- 10 Über- und Außerplanmäßige Ausgaben
Vorlage: IV/093/2015
- 11 Annahme von Spenden
Vorlage: BV/091/2015
- 12 Schriftliche Anträge gem. § 5 GO und schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO
Vorlage: IV/148/2015

13 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass unter dem 09.07.2015 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht. Er begrüßt besonders die Zuhörer sowie die Pressevertreter, Frau Mühling (OZ) und Herrn Burmann (Anzeiger für Harlingerland).

Feststellung der Tagesordnung

TOP 2

Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Form festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 23 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 20.04.2015

Ohne weitere Aussprache wird über die Genehmigung des Protokolls abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 23 Nein: 0 Enthaltung: 0

Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO

TOP 4

Ab 19.04 Uhr nimmt Ratsmitglied Robert Ahlfs an der Sitzung teil.

Den Wortlaut des Berichtes erhielten die Ratsmitglieder in der Sitzung ausgehändigt. Er wird Bestandteil der Niederschrift.

TOP 5 51. Änderung des Flächennutzungsplanes (Baugebiet Haferweg u.a.) **Hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der dritten Anhörung** **b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der dritten öffentlichen Auslegung** **c) Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 20. April 2015** **d) Feststellungsbeschluss** **Vorlage: BV/145/2015**

Sachverhalt:

Der Geltungsbereich der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst das unter dem folgenden Tagesordnungspunkt behandelte Baugebiet Haferweg und zusätzlich das vorhandene Baugebiet Roggenweg und die Baugebiete südlich des Grenzweges (Anemonenweg-Ostseite, Wolfsweg, Wieselweg, Marderweg, Fuchsweg, Dachsweg, Iltisweg und Im Hasenwinkel). Die Flächennutzungsplanung über das Baugebiet Haferweg hinaus dient der planungsrechtlichen Absicherung der bestehenden Baugebiete.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 23.07.2015

Der Planentwurf sieht überwiegend Wohnbauflächen entsprechend der tatsächlichen Entwicklung der Baugebiete vor. Die zusätzlichen Flächen für die F-Planung sind alle vollständig bebaut. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 29 ha.

Die Planung wurde bereits in vorausgegangenen Sitzungen ausführlich von der Verwaltung vorgestellt. Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Planentwurf F-Plan, Umweltbericht, Begründung) waren in Form einer CD der VA – Vorlage zur Sitzung am 06.10.2014 beigefügt. Es wird um Kenntnisnahme gebeten. Die CD enthielt Dateien dieser 51. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes A 23.

Das Planverfahren wurde mit der frühzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet. 51 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden mit Schreiben vom 30.05.2014 mit Fristsetzung zum 19.06.2014 bzw. mit der Bitte um Teilnahme am Erörterungstermin am 19.06.2014 gehört. Eine Beschlussfassung im VA hierzu ist nicht erforderlich.

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 25.06.2014 im Sitzungssaal des Rathauses statt. Hier waren leider keine Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wiesmoor bzw. aus den Nachbarkommunen anwesend.

Die erste öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 25.08.2014 bis einschließlich 29.09.2014. 51 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. Ebenfalls wurden die Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB gebeten. Einige Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegen vor. Von dritter Seite wurden die Planunterlagen von drei Personen eingesehen. Stellungnahmen / Einwendungen von dritter Seite liegen nicht vor.

Da sich im Rahmen der ersten Auslegung Mängel im Hinblick auf die Kompensationsmaßnahmen zeigten, beschloss der VA in seiner Sitzung am 27.10.2014 auch aus Rechtssicherheitsgründen die Unterlagen erneut öffentlich auszulegen.

Die Planunterlage wurde nicht geändert. Die Kompensationsmaßnahmen wurden ergänzt. Die Unterlagen wurden in vorausgegangenen Sitzungen ausführlich vorgestellt.

Die zweite öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 20.02.2015 bis einschließlich 24.03.2015. 54 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die erneute Auslegung informiert. Ebenfalls wurden die Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB gebeten. Einige Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegen vor. Von dritter Seite wurden die Planunterlagen nicht eingesehen. Stellungnahmen / Einwendungen von dritter Seite liegen nicht vor.

In der Sitzung des VA am 15.04.2015 bzw. des Rates am 20.04.2015 wurden die entsprechenden Beschlüsse bis hin zum Feststellungsbeschluss gefasst. Aufgrund jüngerer Rechtsprechung wurde deutlich, dass die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen wohl etwas unzureichend auf die sogenannten umweltbezogenen Informationen eingegangen ist. Aus Rechtssicherheitsgründen ist daher die öffentliche Auslegung komplett wiederholt worden. Gegenüber der zweiten Auslegung wurden jetzt gem. den gefassten Abwägungsbeschlüssen die Unterlagen nur geringfügig redaktionell ergänzt. Die Unterlagen werden in der VA- bzw. in der Ratssitzung nochmals vorgestellt.

Die dritte öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 22.06.2015 bis einschließlich 22.07.2015. 54 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die erneute Auslegung informiert. Ebenfalls wurden die Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB gebeten. Einige Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange lagen bis zur Erstellung der Vorlage vor. Neue Anregungen oder Bedenken gegen die Planung liegen nicht vor. Von dritter Seite wurden die Planunterlagen bis zur Einstellung der Vorlage nicht eingesehen. Stellungnahmen / Einwendungen von dritter Seite liegen bislang nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Um das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind jeweils die entsprechenden Beschlüsse erforderlich.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 23.07.2015

Zu a: Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus der dritten Anhörung werden in der Sitzung durch die Verwaltung erläutert bzw. vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellungen der eingegangenen Stellungnahmen mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen werden vor Beginn der Sitzung verteilt und werden Bestandteil der Niederschrift.

Zu b: Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB während der dritten Auslegung seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen werden in der Sitzung von der Verwaltung vorgetragen bzw. erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellungen der eingegangenen Stellungnahmen mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen werden vor Beginn der Sitzung verteilt und werden Bestandteil der Niederschrift.

Zu c: Aus Klarheitsgründen ist der Feststellungsbeschluss aus der Ratssitzung vom 20.04.2015 wieder aufzuheben.

Zu d : Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I 2004 Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (Bundesgesetzblatt I 2014, Seite 1748) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBL. S. 434), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschließen (Feststellungsbeschluss). Die Begründung mit dem Umweltbericht und seiner Anlage ist zur Kenntnis zu nehmen. Entsprechende Empfehlungsbeschlüsse des VA vom 23.07.2015 liegen vor.

Ab 19.15 Uhr nimmt Ratsmitglied Wilfried Ahlers an der Sitzung teil.

Die Vorlage wird von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Planzeichnungen werden per Beamer dargestellt.

Alfred Marzodko, GfW, fragt an, ob die Verwaltung zur Anregung der Jägerschaft Aurich (Anregung Nr. 36) zwischenzeitlich Einigung erzielen konnte. Johannes Bohlen antwortet, dass es bereits vor einem Monat ein Gespräch mit Herrn Schilling von der Jägerschaft Aurich gab. Man hat sich darauf verständigt, dass Verwaltung und die Jägerschaft Aurich in Kürze ein Gespräch über die Einbindung der Jägerschaft bei derartigen Vorhaben führen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird zum TOP 5 wie folgt abgestimmt:

Zu a: Bei 23 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen erfolgt einstimmig der Beschluss über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Zu b: Bei 23 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen erfolgt einstimmig der Beschluss über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Zu c: Bei 23 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen wird einstimmig der Feststellungsbeschluss des Rates vom 20.04.2015 aufgehoben.

Zu d: Bei 23 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen fasst der Rat einstimmig den Feststellungsbeschluss. Die Begründung mit dem Umweltbericht und seinen Anlagen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 23 Nein: 0 Enthaltung: 2

- TOP 6** **Bebauungsplan A 23 (Baugebiet Haferweg)**
Hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der dritten Anhörung
b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der dritten öffentlichen Auslegung
c) Aufhebung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 BauGB vom 20. April 2015
d) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: BV/146/2015

Sachverhalt:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes A 23 umfasst das Neubaugebiet Haferweg zwischen Grenzweg und Baugebiet Roggenweg sowie zwischen dem Heidelberger Weg und dem Wanderweg zwischen Grenzweg und Jannburger Weg entlang des Regenrückhaltebeckens. Der Planentwurf sieht überwiegend öffentliche Verkehrsflächen und ein Allgemeines Wohngebiet in eingeschossiger Bauweise vor. Das Plangebiet hat eine Größe von knapp 5,2 ha. Mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes A 23 soll hier ein attraktives Neubaugebiet mit ca. 35 Bauplätzen entwickelt werden.

Die Planung wurde in vorausgegangenen Sitzungen ausführlich von der Verwaltung vorgestellt. Die Unterlagen der ersten öffentlichen Auslegung (Planentwurf B-Plan, Umweltbericht, Begründung) waren in Form einer CD der VA - Vorlage zur Sitzung am 06.10.2014 beigelegt. Es wird um Kenntnisnahme gebeten. Die CD enthielt Dateien dieses Bebauungsplanes und der entsprechenden 51. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Das Planverfahren wurde mit der frühzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet. 51 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden mit Schreiben vom 30.05.2014 mit Fristsetzung zum 19.06.2014 bzw. mit der Bitte um Teilnahme am Erörterungstermin am 19.06.2014 gehört. Eine Beschlussfassung im VA hierzu ist nicht erforderlich.

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 25.06.2014 im Sitzungssaal des Rathauses statt. Hier waren leider keine Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wiesmoor bzw. aus den Nachbarkommunen anwesend.

Die erste öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 25.08.2014 bis einschließlich 29.09.2014. 51 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. Ebenfalls wurden die Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB gebeten. Einige Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegen vor. Von dritter Seite wurden die Planunterlagen von drei Personen eingesehen. Stellungnahmen / Einwendungen von dritter Seite liegen nicht vor.

Da sich im Rahmen der ersten Auslegung Mängel im Hinblick auf die Kompensationsmaßnahmen zeigten, beschloss der VA in seiner Sitzung am 27.10.2014 auch aus Rechtssicherheitsgründen die Unterlagen erneut öffentlich auszulegen.

Die Planunterlage wurde nur in einem sehr kleinen Umfang geändert (naturschutzfachliche Ergänzungen). Die Kompensationsmaßnahmen wurden ergänzt. Die Unterlagen wurden in vorausgegangenen Sitzungen ausführlich vorgestellt.

Die zweite öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 20.02.2015 bis einschließlich 24.03.2015. 54 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die erneute Auslegung informiert. Ebenfalls wurden die Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB gebeten. Einige Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegen vor. Von dritter Seite wurden die Planunterlagen nicht eingesehen. Stellungnahmen / Einwendungen von dritter Seite liegen nicht vor.

In der Sitzung des VA am 15.04.2015 bzw. des Rates am 20.04.2015 wurden die entsprechenden Beschlüsse bis hin zum Satzungsbeschluss gefasst. Aufgrund jüngerer Rechtsprechung wurde deutlich, dass die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen wohl etwas unzureichend auf die sogenannten umweltbezogenen Informationen eingegangen ist. Aus Rechtssicherheitsgründen ist daher die öffentliche Auslegung komplett wiederholt worden.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 23.07.2015

Gegenüber der zweiten Auslegung wurden jetzt gem. den gefassten Abwägungsbeschlüssen die Unterlagen nur geringfügig redaktionell ergänzt. Die Unterlagen werden in der VA- bzw. in der Ratssitzung nochmals vorgestellt.

Die dritte öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgt in der Zeit vom 22.06.2015 bis einschließlich 22.07.2015. 54 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die erneute Auslegung informiert. Ebenfalls wurden die Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB gebeten. Einige Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegen bis zur Erstellung dieser Vorlage vor. Neue Anregungen oder Bedenken gegen die Planung liegen nicht vor. Von dritter Seite wurden die Planunterlagen bislang nicht eingesehen. Stellungnahmen / Einwendungen von dritter Seite liegen bislang nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Um das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind jeweils die entsprechenden Beschlüsse erforderlich.

Zu a: Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus der dritten Anhörung werden in der Sitzung durch die Verwaltung erläutert bzw. vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellungen der eingegangenen Stellungnahmen mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen werden vor Beginn der jeweiligen Sitzungen verteilt und werden Bestandteil der Niederschrift.

Zu b: Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB während der dritten Auslegung seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen werden in der Sitzung von der Verwaltung vorgetragen bzw. erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellungen der eingegangenen Stellungnahmen mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen werden vor Beginn der jeweiligen Sitzungen verteilt und werden Bestandteil der Niederschrift.

Zu c: Aus Klarheitsgründen ist der Satzungsbeschluss aus der VA-Sitzung vom 15.04.2015 bzw. aus der Ratssitzung vom 20.04.2015 wieder aufzuheben.

Zu d : Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I 2004 Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (Bundesgesetzblatt I 2014, Seite 1748) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBL. S. 434), sollte der VA / Rat der Stadt Wiesmoor die Aufstellung des Bebauungsplanes A 23, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Begründung mit dem Umweltbericht und seiner Anlage ist zur Kenntnis zu nehmen.

Die Aussprache zu diesem TOP erfolgt bereits unter TOP 5.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, wird zum TOP 6 wie folgt abgestimmt:

Zu a: Bei 23 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen erfolgt einstimmig der Beschluss über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Zu b: Bei 23 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen erfolgt einstimmig der Beschluss über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Zu c: Bei 23 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen wird einstimmig der Satzungsbeschluss des Rates vom 20.04.2015 aufgehoben.

Zu d: Bei 23 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen fasst der Rat einstimmig den Satzungsbeschluss. Die Begründung mit dem Umweltbericht und seinen Anlagen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 23 Nein: 0 Enthaltung: 2

**TOP 7 Dorfentwicklungsplanung der Dorfregion Marcardsmoor / Wiesede
Vorlage: BV/098/2015**

Sachverhalt:

Gemäß VA-Beschluss vom 06.02.2012 wurde gemeinsam mit der Gemeinde Friedeburg die Aufnahme der Dörfer Marcardsmoor, Mullberg, Wiesederfehn auf Wiesemoorer Seite und Wiesedermeer, Upschört, Wiesede und Hesel auf Friedeburger Seite in das Dorferneuerungsprogramm beantragt. Der Aufnahmeantrag wurde am 07.03.2012 beim damaligen Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Aurich, eingereicht. Mit Schreiben vom 20.06.2012 teilte das LGLN, Regionaldirektion Aurich, mit, dass Wiesemoor mit den Ortschaften Wiesederfehn, Mullberg und Marcardsmoor in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen wurde. Die o. g. Ortschaften bilden zusammen mit den Ortschaften Wiesedermeer, Wiesede/Upschört, Hesel und Bentstreek in der Gemeinde Friedeburg das Dorferneuerungsgebiet „Marcardsmoor-Wiesede“. Im Herbst 2012 wurde dann der Planungsauftrag zur Erstellung eines Dorferneuerungsplanes an die Planungsgruppe Ländlicher Raum aus Emden vergeben. Unter intensiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der einzelnen Dörfer (Bürgerversammlungen, Arbeitskreissitzungen, Haushaltsbefragung, Landwirtschaftsbefragung) hat das Büro die Arbeiten begleitet und den Dorfentwicklungsplan vorgelegt.

Seit März 2013 hat der Arbeitskreis bestehend aus den Vertretern der teilnehmenden Dörfer in 12 Arbeitskreissitzungen zusammen mit der Planungsgruppe Ländlicher Raum und Verwaltungsvertretern Bestandsaufnahmen, Bestandsbewertungen, Entwicklungs- und Maßnahmenkonzepte diskutiert und beraten. Die Ergebnisse finden sich alle in dem nunmehr vorliegenden Dorfentwicklungsplan der Dorferneuerungsregion Marcardsmoor-Wiesede wieder.

In der Abschlussitzung des gemeinsamen Arbeitskreises am 07.05.2015 wurde der Dorfentwicklungsplan von den Mitgliedern des Arbeitskreises an die Bürgermeister beider Kommunen übergeben.

Nach Beschlussfassung der jeweiligen Gremien über den Gesamtplan ist er beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) in Aurich einzureichen. Das ArL prüft den Dorfentwicklungsplan und legt fest, welche Maßnahmen mit den Zielen der derzeit gültigen Förderperiode vereinbar sind. Erst nach der Anerkennung des ArL kann von den jeweiligen Verwaltungen nach Möglichkeit in Abstimmung mit dem Arbeitskreis und entsprechenden politischen Beschlüssen unter der jeweiligen Voraussetzung, dass Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, eine Beantragung von Fördermitteln für einzelne Maßnahmen erfolgen.

Um Missverständnissen vorzubeugen, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Dorfentwicklungsplan um ein strategisches, informelles Instrument der kommunalen Planung handelt, vergleichbar mit einem Leitbild. Die darin beschriebenen Entwicklungsziele und Maßnahmen, welche der Arbeitskreis – bestehend aus Einwohnerschaft, Verwaltung und Planungsbüro – erarbeitet hat, sind als Empfehlungen an die politisch gewählten Entscheidungsträger/-innen zu verstehen. Daneben besteht für die im Dorfentwicklungsplan genannten Maßnahmen – die richtlinienkonforme Anerkennung durch das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems vorausgesetzt – die Möglichkeit der Förderung über das niedersächsische Dorferneuerungsprogramm.

Der Dorfentwicklungsplan bietet mit seinen 63 Maßnahmen ein breites Möglichkeitenspektrum zur Förderung der zukünftigen Entwicklung der 8 Dörfer. Voraussetzung für eine Förderung nach der ZILE-Richtlinie ist die Nennung einer Maßnahme im Dorferneuerungsplan mit Beschreibung ihres Inhalts. Die im vorliegenden Planwerk bereits enthaltenen Entwurfsskizzen dienen der Veranschaulichung der bisherigen Ideen. Desgleichen ist die für Dorfentwicklungspläne geforderte grobe Kostenschätzung nicht mit der Kostenschätzung einer Genehmigungsplanung vergleichbar, sondern soll eine erste Vorabschätzung der finanziellen Aufwände vor der konkreten Planung ermöglichen.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 23.07.2015

Jede in den Gremien der beiden Kommunen zur Umsetzung vorgeschlagene Maßnahme muss somit im Zuge der Umsetzungsphase der Dorferneuerung zu gegebener Zeit detailliert ausgeplant, ausführlich beraten und im regulären Prozedere einzeln verabschiedet werden.

Der Dorfentwicklungsplan war der Einladung zur Fachausschusssitzung am 26.05.2015 in Form einer CD beigefügt

Die Vorlage wird ausführlich durch die Verwaltung anhand einer Power-Point-Präsentation, die per Beamer dargestellt wird, vorgetragen. Dabei werden die einzelnen Handlungsfelder A bis G mit den einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen vorgestellt.

Danach bedankt sich BGM Völler für den Einsatz der Bürgerinnen und Bürger der einzelnen Ortsteile für die Erarbeitung dieses Dorferneuerungsplanes. Er weist darauf hin, dass entsprechende Förderanträge neben der Kommune auch durch die jeweiligen Vereine und Privatpersonen gestellt werden können. Er macht nochmals deutlich, dass es sich bei dem Dorfentwicklungsplan um ein Instrument handelt, um etwas für die Dorfentwicklung in den einzelnen Ortschaften zu tun. Aufgrund der angespannten Haushaltslage sollten jedoch intelligente Maßnahmen bzw. Projekte ausgewählt werden und anhand einer Prioritätenliste abgearbeitet werden. Abschließend bittet er den Rat um Zustimmung zum vorliegenden Dorfentwicklungsplan.

Friedhelm Jelken, CDU, macht deutlich, dass er es äußerst positiv findet, dass die Bevölkerung aus den einzelnen Ortschaften bei der Erarbeitung des Dorferneuerungsprogramms mit eingebunden wurde. Für diese Mitarbeit möchte er sich bedanken. Problem ist jedoch, dass für die Maßnahmen eine Gegenfinanzierung durch die Stadt Wiesmoor sichergestellt werden muss. Zudem stellt sich die Frage, was eine jeweilige Maßnahme in Wirklichkeit kostet, da es sich bei den Kosten im Dorfentwicklungsplan um eine grobe Schätzung handeln dürfte. Er persönlich hofft, dass einige Maßnahmen für die Ortschaften umgesetzt werden können. Die CDU-Fraktion wird dem Dorfentwicklungsplan zustimmen.

Johannes Kleen, SPD, teilt mit, dass in diversen Sitzungen dieser äußerst positive Dorfentwicklungsplan erarbeitet wurde. Auch er möchte sich für die geleistete Arbeit der Bürgerinnen und Bürger bedanken. Auch die SPD-Gruppe wird dem Dorfentwicklungsplan zustimmen. Er bittet dennoch die Verwaltung um Mitteilung, wie es nach einer Beschlussfassung im Rat diesbezüglich weiter geht. Johannes Bohlen antwortet, dass nach einer Beschlussfassung in der heutigen Ratssitzung eine Freigabe des Dorfentwicklungsplanes durch das Amt für Regionale Landesentwicklung Weser-Ems (LGLN) erfolgen muss. Im August bzw. September wird dann eine abschließende Bürgerversammlung hierzu stattfinden. Erst danach würde die Umsetzungsphase beginnen.

Wolfgang Sievers teilt für die Gruppe GfW mit, dass auch er darauf hofft, dass einige Maßnahmen aufgrund der schlechten Haushaltslage umgesetzt werden können. Abschließend spricht er noch allen Beteiligten, die viel Zeit in die Erarbeitung des Dorfentwicklungsplanes gesteckt haben, sein Lob aus. Auch die Gruppe GfW wird dem Dorfentwicklungsplan zustimmen.

Frieda Dirks, WB, sagt zum Dorfentwicklungsplan, dass auch sie den Bürgern, den Obleuten und der Verwaltung für die Erarbeitung des Dorfentwicklungsplanes dankt. Sie macht deutlich, dass der Dorfentwicklungsplan für die Wiesmoorer Ortschaften eine große Chance ist. Auch die Gruppe WB wird dem Dorfentwicklungsplan zustimmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Dem Dorfentwicklungsplan in der anliegenden Fassung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 8 Anträge

**TOP 8.1 Antrag der Gruppe GfW vom 30.04.2015 bzgl. der Verabschiedung einer Resolution zum Windkrafterlass der Nds. Landesregierung
Vorlage: AN/088/2015**

Sachverhalt:

Auf den anliegenden Antrag der GfW und den Resolutionsentwurf wird verwiesen.

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn erteilt dem Antragsteller Wolfgang Sievers, GfW, das Wort. Daraufhin wird der Antrag durch Wolfgang Sievers verlesen.

Johannes Kleen, SPD, teilt mit, dass eine Verabschiedung einer derartigen Resolution für die Region Ostfriesland bzw. den Landkreis Aurich kein gutes Zeichen ist. Für ihn sind die derzeitigen Abstandsregelungen im Landkreis Aurich mit 500 m durchaus ausreichend. Er gibt zu bedenken, dass bei einer Umsetzung der Resolution keine Möglichkeit bestünde, bestehende Windparks zu repowern. Die SPD-Gruppe wird der Resolution daher nicht zustimmen.

Friedhelm Jelken, CDU, weist darauf hin, dass im Entwurf zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Aurich aufgenommen ist, dass u.a. zur Wohnbebauung eine Abstandsregelung von 750 m einzuhalten ist. Wenn das Regionale Raumordnungsprogramm in dieser Form beschlossen wird, dann ist dieses der richtige Weg. Auch die CDU-Fraktion kann der Resolution nicht zustimmen.

Wolfgang Sievers, GfW, gibt zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Aurich zu bedenken, dass sich die Maßgabe für die Abstandsregelung aus dem Landesraumordnungsprogramm ergeben wird. Im schlechtesten Fall werden daher die im Regionalen Raumordnungsprogramm vorgeschlagenen 750 m herausfallen.

Edgar Weiss, WB, teilt zur Resolution mit, dass es im ostfriesischen Raum bereits sehr viele Windparks gibt. Oftmals sind hiermit auch Probleme verbunden. Da die Resolution auf den Schutz der Bürger abzielt, kann er diese nur unterstützen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn über den Antrag der Gruppe GfW abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt
Ja: 5 Nein: 19 Enthaltung: 1

**TOP 8.2 Antrag der Gruppe WB vom 15.06.2015 bzgl. einer Verkehrsentwicklungsplanung
Vorlage: AN/131/2015/1**

Sachverhalt:

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn erteilt dem Antragsteller das Wort. Danach erläutert Edgar Weiss, WB, die Beweggründe für seine Antragstellung.

Den Ausführungen ist zu entnehmen, dass für Wiesmoor eine erhebliche Zunahme am Schwerlastverkehr und Personenverkehr gesehen wird. Gerade im Bereich der Bundesstraße gibt es einige Problempunkte. Für ihn fehlt es an einer grundsätzlichen Verkehrsplanung für die Stadt Wiesmoor. Auch der demografische Wandel sollte bei einer zukünftigen Verkehrsplanung bedacht werden. So muss auch für ältere Menschen gewährleistet sein, dass diese die vorhandenen Einkaufsmöglichkeiten gefahrenlos erreichen können. Daher bedarf es einer zukunftssträchtigen Verkehrsplanung. Der Antrag vom 15.06.2015 wird durch den Antragsteller Weiss um Folgendes ergänzt:

Die Verwaltung wird damit beauftragt, die wesentlichen Problempunkte festzustellen und die Kosten für eine Verkehrsentwicklungsplanung zu ermitteln.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 23.07.2015

Auch für Friedhelm Jelken, CDU, besteht bezüglich einer Verkehrsentwicklungsplanung dringender Handlungsbedarf. Auch er schlägt vor, dass die Verwaltung zunächst den Kostenrahmen hierfür abstecken soll.

BGM Völler macht deutlich, dass die wesentlichen Probleme im Bereich der Bundesstraße vorhanden sind. Für ihn ist es jedoch zunächst notwendig, zu klären, ob eine Verkehrsentwicklungsplanung für das gesamte Stadtgebiet erfolgen soll oder lediglich für die derzeitigen Problemzonen. Er schlägt daher vor, zunächst die wesentlichen Dinge durch die Verwaltung erfassen zu lassen und dann im Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau weiter vorzustellen.

Für Wolfgang Sievers, GfW, wird es Zeit, dass das Verkehrsentwicklungskonzept aus dem Jahr 2000 endlich überarbeitet wird, da ansonsten die derzeitige Situation irgendwann nicht mehr entflechtet werden kann. Er bittet um zeitnahe Bearbeitung im Fachausschuss, damit die Kosten für eine Verkehrsentwicklungsplanung im Haushalt 2016 aufgenommen werden können.

Karl-Dieter Jelken, SPD, weist darauf hin, dass bestimmte Verkehrsentwicklungsmaßnahmen in der Vergangenheit nicht umgesetzt werden konnten, weil sich die dortigen Anlieger gegen diese Maßnahmen sperrten. Er möchte im Zusammenhang mit der Verkehrsentwicklungsplanung auch auf den Ortsteil Mullberg hinweisen, der für ihn derzeit verkehrstechnisch abgeschnitten ist. Er schlägt daher vor, auf dem bestehenden Verkehrsentwicklungskonzept aufzubauen.

BGM Völler macht deutlich, dass die Verkehrssituation in Wiesmoor nicht die einzige Baustelle der Verwaltung ist. Die Politik müsse für sich Prioritäten setzen, da die geforderten Vorhaben auch Geld kosten. Auch mit der derzeitigen Personalstärke ist eine zügige Umsetzung des Vorhabens nicht möglich.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn über die Verweisung des Antrages mit seiner ergänzenden Änderung, dass die Verwaltung zunächst die Kosten für eine Verkehrsentwicklungsplanung ermittelt, in den Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 8.3 Antrag der Gruppe GfW vom 25.06.2015 bzgl. der geplanten Zentralklinik des Landkreises Aurich **Vorlage: AN/139/2015**

Sachverhalt:

Der Antrag wurde durch die Gruppe GfW für die Sitzung des Rates beantragt. Auf den anliegenden Antrag wird verwiesen.

Um 20.23 Uhr verlässt Ratsmitglied Heinz Saathoff die Sitzung.

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn erteilt dem Antragsteller das Wort. Daraufhin wird der Antrag durch Wolfgang Sievers, GfW, verlesen. Er bittet die Verwaltung um Mitteilung, wie sich diese eine gute Versorgung der Wiesmoorer vorstellt. BGM Völler unterbreitet den Vorschlag, dass der Antrag zunächst in den Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur verwiesen wird, und dann zu der Thematik entsprechende Experten des Landkreises Aurich eingeladen werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn über die Verweisung des Antrages in den Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 24 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 8.4 Antrag der Gruppe WB vom 02.07.2015 bzgl. des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Aurich
Vorlage: AN/144/2015

Sachverhalt:

Um 20.26 Uhr nimmt Ratsmitglied Heinz Saathoff wieder an der Sitzung teil.

Durch den Ratsvorsitzenden Jens Peter Grohn wird der Antrag verlesen. Ergänzend zum Antrag teilt der Antragsteller Edgar Weiss, WB, mit, dass es erreicht werden konnte, dass die Stellungnahmen der Kommunen zum Regionalen Raumordnungsprogramm erst am 01.11.2015 beim Landkreis Aurich vorliegen müssen. Er bittet die Verwaltung darum, den Fahrplan für die Erarbeitung der Stellungnahme vorzutragen.

BGM Völler teilt daraufhin mit, dass zunächst Johannes Bohlen einen Entwurf für die Stellungnahme erarbeiten wird. Ein erster Entwurf soll der Politik in der 34. Kalenderwoche (17. bis 21.08.2015) gestellt werden. Bis dahin können von Seiten der Wiesmoorer Fraktionen und Gruppen Ideen und Anregungen zur Stellungnahme an Johannes Bohlen gegeben werden. Für September ist dann vorgesehen, die Stellungnahme in den politischen Gremien zu beraten. Letztlich sollen im Oktober der Fachausschuss, der Verwaltungsausschuss und der Rat über die abschließende Stellungnahme beschließen.

Durch Wolfgang Sievers, GfW, wird noch darauf hingewiesen, dass derzeit noch daran gearbeitet wird, dass auch die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, ihre Stellungnahme erst zum 01.11.2015 abzugeben.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn die Beratungen zu diesem TOP.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 9 Bekanntgabe Akteneinsichten gem. § 58 Abs. 4 S. 3 NKomVG
Vorlage: IV/147/2015

Sachverhalt:

Es wurden folgende Anträge auf Akteneinsicht gem. § 58 Abs. 4 S. 3 NKomVG gestellt:

1. Antrag der Gruppe WB vom 20.04.2015 bzgl. einer Akteneinsicht zum Verfüllungskonzept des Torfabbaugebietes zwischen Amsel- und Drosselweg. Die Akteneinsicht wurde der Gruppe WB am 27.05.2015 gewährt.
2. Antrag der Gruppe GfW vom 10.05.2015 bzgl. einer Akteneinsicht zum Verfüllungskonzept des Torfabbaugebietes zwischen Amsel- und Drosselweg. Die Akteneinsicht wurde der Gruppe GfW am 10.06.2015 gewährt.
3. Antrag der Gruppe GfW vom 03.06.2015 bzgl. einer Akteneinsicht zum Blockheizkraftwerk im Hallenbad der Stadt Wiesmoor. Die Akteneinsicht wurde der Gruppe GfW am 24.06.2015 gewährt.

Die vorgenannten Anträge auf Akteneinsicht werden vom Rat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 10 **Über- und Außerplanmäßige Ausgaben**
Vorlage: IV/093/2015

Sachverhalt:

Die in der Anlage aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden vom Rat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 11 **Annahme von Spenden**
Vorlage: BV/091/2015

Sachverhalt:

Die eingegangenen Spenden sind die der Vorlage als Anlage beigefügten Auflistung zu entnehmen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgelisteten Spenden werden angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 12 **Schriftliche Anträge gem. § 5 GO und schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO**
Vorlage: IV/148/2015

Sachverhalt:

Es liegen folgende schriftliche Anträge vor:

1. Antrag der Gruppe SPD vom 24.04.2015 bzgl. einer Vergaberegulierung bei der Grundstücksvermarktung. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 01.06.2015 bekannt gegeben und an den Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen.
Vorlage: AN/087/2015
2. Antrag der Gruppe GfW vom 30.04.2015 bzgl. der Verabschiedung einer Resolution zum Windkrafteerlass der Nds. Landesregierung. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 18.05.2015 bekannt gegeben und an den Rat verwiesen (siehe auch TOP 8.1 der heutigen Sitzung).
Vorlage: AN/088/2015
3. Antrag der Gruppe WB vom 11.05.2015 bzgl. des Umgangs mit Bäumen im Stadtgebiet von Wiesmoor. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 18.05.2015 bekannt gegeben und an den Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen.
Vorlage: AN/097/2015
4. Antrag der Gruppe GfW vom 16.05.2015 bzgl. des Gutachtens zum Leiterseilriss der 110-kV-Freileitung. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 01.06.2015 bekannt gegeben und an den Verwaltungsausschuss verwiesen (siehe auch VA-Sitzung vom 15.06.2015 TOP 9.2).
Vorlage: AN/106/2015

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 23.07.2015

5. Antrag der CDU-Fraktion vom 18.05.2015 bzgl. des Gutachtens zum Leiterseilriss der 110-kV-Freileitung. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 01.06.2015 bekannt gegeben und an den Verwaltungsausschuss verwiesen (siehe auch VA-Sitzung vom 15.06.2015 TOP 9.3).
Vorlage: AN/107/2015
6. Antrag der Gruppe WB vom 20.05.2015 bzgl. des Gutachtens zum Leiterseilriss der 110-kV-Freileitung. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 01.06.2015 bekannt gegeben und an den Verwaltungsausschuss verwiesen (siehe auch VA-Sitzung vom 15.06.2015 TOP 9.4).
Vorlage: AN/111/2015
7. Antrag der Gruppe SPD vom 11.06.2015 bzgl. des Gutachtens zum Leiterseilriss der 110-kV-Freileitung. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 29.06.2015 bekannt gegeben und an den Verwaltungsausschuss verwiesen (siehe auch VA-Sitzung vom 15.06.2015 TOP 9.5).
Vorlage: AN/128/2015
8. Antrag der Gruppe WB vom 15.06.2015 bzgl. einer Verkehrsentwicklungsplanung. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 29.06.2015 bekannt gegeben und an den Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen (siehe auch TOP 8.2 der heutigen Sitzung).
Vorlage: AN/131/2015 und AN/131/2015/1
9. Antrag der Gruppe WB vom 15.06.2015 bzgl. der Aufhebung des VA-Beschlusses zum Bebauungsplan B6. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 29.06.2015 bekannt gegeben und an den Verwaltungsausschuss verwiesen (siehe auch VA-Sitzung vom 13.07.2015 TOP 7.1).
Vorlage: AN/132/2015
10. Antrag der Gruppe GfW vom 25.06.2015 bzgl. der Aufhebung des VA-Beschlusses zum Bebauungsplan B6. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 13.07.2015 bekannt gegeben und an den Verwaltungsausschuss verwiesen (siehe auch VA-Sitzung vom 13.07.2015 TOP 7.2).
Vorlage: AN/134/2015 und AN/135/2015
11. Antrag der Gruppe GfW vom 25.06.2015 bzgl. der geplanten Zentralklinik des Landkreises Aurich. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 13.07.2015 bekannt gegeben und an den Rat verwiesen (siehe auch TOP 8.3 der heutigen Sitzung).
Vorlage: AN/139/2015
12. Antrag der Gruppe WB vom 02.07.2015 bzgl. des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Aurich. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 13.07.2015 bekannt gegeben und an den Rat verwiesen (siehe auch TOP 8.4 der heutigen Sitzung).
Vorlage: AN/144/2015

Beschlussvorschlag:

Die vorgenannten Anträge werden vom Rat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 13 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

1. Herr R. fragt an, ob in der Stellungnahme zum Regionalen Raumordnungsprogramm aufgenommen werden kann, dass die Hochmoorflächen in Marcardsmoor den Status als kulturelles Sachgut (Hochmoorkultur) erhalten. Derzeit ist im Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms mit diesem Status nicht vorgesehen. BGM Völler antwortet, dass bereits im Landesraumordnungsprogramm darauf hingewiesen wurde, dass Marcardsmoor eine besondere Hochmoorkultur besitzt. Ähnlich wie im Landesraumordnungsprogramm könne dieses auch im Regionalen Raumordnungsprogramm aufgenommen werden.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 23.07.2015

2. BGM Völler macht aber auch deutlich, dass im Gegensatz zum Landesraumordnungsprogramm eine andere Situation vorhanden ist. Im Landesraumordnungsprogramm haben viele Aspekte keine Berücksichtigung gefunden. Das Regionale Raumordnungsprogramm hingegen enthält bereits viele positive Eckpunkte. Für den Erhalt der jetzigen positiven Eckpunkte im Regionalen Raumordnungsprogramm müssen sich Rat und Verwaltung der Stadt Wiesmoor auch weiterhin vehement einsetzen.
3. Frau F. fragt an, warum ihre Sachspende unter TOP 11 nicht mit aufgeführt wurde. So wurde im Rahmen eines Pressegespräches zur Neueröffnung der Minigolfanlage am Hallenbad der Verwaltung zugesagt, dass von der Partei ÖDP Malerfarben übernommen werden können. BGM Völler antwortet, dass er dieses so nicht beantworten könne. Er sagt jedoch zu, dieses zu klären.
4. Frau A. fragt an, ob das Verfahren zur Stellungnahme zum Regionalen Raumordnungsprogramm ähnlich wie zum Landesraumordnungsprogramm erfolgen wird. Dieses wird durch BGM Völler bejaht.
5. Frau A. zeigt sich sehr erfreut darüber, dass die Beete entlang der Hauptstraße so schön blühen.
6. Frau A. fragt an, ob Ratsmitglied Karl-Dieter Jelken schon die geplante Radtour zur Bereisung der Radwege gemacht hat. Ratsmitglied Karl-Dieter Jelken antwortet, dass dieses nach den Sommerferien erfolgen soll.
7. Frau A. bedankt sich für die Zustimmung des Rates zum Dorferneuerungsprogramm. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass auch Maßnahmen umgesetzt werden sollten, die Kommunen übergreifend Sinn machen.
8. Herr S. fragt an, ob es durch den Torfabbau in Wiesmoor einen Vorteil gibt. BGM Völler antwortet, dass die Torfabbauunternehmen zunächst einmal in der Stadt Wiesmoor Gewerbesteuern zahlen, Arbeitsplätze zur Verfügung stellen und der Torf für die Gartenbaubetriebe notwendig ist.
9. Frau F. fragt an, ob es zur Petition zum Neubaugebiet an der Wittmunder Straße in Marcardsmoor einen neuen Sachstand gibt. Des Weiteren fragt sie an, ob damit gerechnet werden kann, dass der Rat einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss fasst. Johannes Bohlen antwortet, dass ihm eine Petition in dieser Angelegenheit nichts sagt. Ob der Rat einen Änderungs- oder Aufstellungsbeschluss diesbezüglich fasst, weiß er nicht, da er kein Mitglied des Rates ist. Derzeit wird die Thematik in den Fraktionen und Gruppen beraten.
10. Herr W. fragt an, ob eine Abwicklung der Kompensationsmaßnahme Nordsiet (Gemeinde Großefehn) über die Zweite Reihe (Wiesmoor-Marcardsmoor) erfolgen wird. Er gibt zu bedenken, dass eine Abfuhr des Erdreiches über die Zweite Reihe erhebliche Schäden für die Straße verursachen könnte. BGM Völler antwortet, dass zurzeit Gespräche zwischen der Gemeinde Großefehn und der Stadt Wiesmoor diesbezüglich stattfinden. Er möchte noch einmal deutlich machen, dass es sich hier um die Umsetzung einer Kompensationsmaßnahme handelt. Es geht hier nicht um einen Torfabbau. Der Naturschutz steht hierbei im Vordergrund. So sollen im Bereich Nordsiet mehrere Teiche als Kompensationsmaßnahmen angelegt werden. Eine Abfuhr erfolgt entweder südlich über die Gemeinde Großefehn oder über die Kreisstraße in Wiesmoor.
Abschließend weist BGM Völler noch darauf hin, dass vergleichbare Vorhaben auch an anderer Stelle in Wiesmoor durch die dortigen Anlieger, z.B. bei der Realisierung von Baugebieten, ertragen werden mussten. Er bittet inständig, diese Kompensationsmaßnahme nicht mit dem Torfabbau zu verknüpfen.
11. Frau F. weist darauf hin, dass eine Abfuhr über den Grünen Weg möglich wäre.

Um 20.55 Uhr wird die Einwohnerfragestunde geschlossen und zugleich der öffentliche Teil der Ratsitzung beendet.